



Protokollauszug
12. Sitzung vom 15. Juni 2022

132/2022 7.6.5 Hochwasserschutz und Revitalisierung Limmat
Vernehmlassung Vorprojekt

1. Ausgangslage

Der Kanton Zürich plant im Rahmen eines Wasserbauprojekts eine umfassende Veränderung der Limmat. Dazu wird, unter Einbezug der involvierten Kommunen und weiterer Beteiligten, das Projekt "Limmat Schlieren, Hochwasserschutz und Revitalisierung" erarbeitet. Mit Schreiben vom 27. April 2022 ersucht das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) um eine Stellungnahme zum ausgearbeiteten Vorprojekt.

2. Erwägungen

Die Stadt Schlieren ist sowohl im Projektausschuss als auch im Lenkungsausschuss in die Projektierung einbezogen. Dadurch konnten diverse Fragestellungen und städtische Anliegen bereits eingebracht und eingehend erörtert werden. Diese enge Zusammenarbeit ist ein zentraler Erfolgsfaktor und muss daher unbedingt beibehalten werden.

Aus städtischer Sicht wird der aktuelle Stand des Vorprojekts vollumfänglich begrüsst.

Der Hochwasserschutz wird durch dieses Grossprojekt sichergestellt. Mit der Revitalisierung kann ein gut abgewogener und ausgeglichener Mix zwischen Natur und Erholungsnutzung erreicht werden. Diesem potenziellen Interessenskonflikt ist bei der weiteren Bearbeitung speziell Beachtung zu schenken.

Der Limmatbogen hat für die Stadt Schlieren eine zentrale Bedeutung sowohl als Freiraum als auch für die Wasserversorgung. Deshalb wird einerseits parallel zum kantonalen Projekt ein Masterplan Limmatbogen sowie ein Familiengartenkonzept erarbeitet. Diese haben zum Ziel, flankierend zum kantonalen Vorhaben, eine geordnete, nachhaltige und qualitativ hochstehende Nutzung sicherzustellen. Andererseits erfordert die Revitalisierung der Limmat die Projektierung eines neuen Grundwasserpumpwerks Zelgli. Diese äusserst wichtige, überkommunale Planung ist seit längerem im Gange. Gewonnene Erkenntnisse, die sich aufgrund dieser parallel laufenden Planungen ergeben, müssen bei der weiteren Projektvertiefung des kantonalen Vorhabens zwingend einfließen und entsprechende Berücksichtigung finden können.

Folgende Punkte sind bei der weiteren Bearbeitung ebenso auch kantonal zu beachten und zu vertiefen und dürfen nicht einseitig nur der Standortgemeinde überlassen werden:

- Littering (Technischer Bericht, Kapitel 7.6)
- Mobilität und Parkierung (Kapitel 7.6)
- Entwicklung Künstlerareal Gaswerk
- Drittprojekt "Gasisteig"
- Drittprojekt "evtl. Steg Unterengstringen"
- Limmatterrasse
- Ausgestaltung des Fuss- und Velowegnetzes

Bereits heute sind Herausforderungen wie Nutzungskonflikte, -intensität sowie Littering erkennbar. Bei der weiteren Ausgestaltung sind diese besonders zu beachten und Lösungen zu erarbeiten.

Auf das Drittprojekt Fussgängersteg zum Kloster Fahr kann aus Sicht der Stadt verzichtet werden.

3. Fazit

Der Projektstand ist erfreulich und zeigt eindrücklich, dass hier ein Jahrhundertprojekt in Entstehung begriffen ist. Die bisherige Konzeptumsetzung und die Verortungen sind stufengerecht und aus städtischer Sicht korrekt erfolgt.

Die oben erwähnten Themenbereiche sind aus städtischer Sicht bei der weiteren Planung zu vertiefen und im Rahmen der bewährten Organisationsstruktur detailliert zu klären.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem vorliegenden Vorprojekt wird im Sinne der Erwägungen zugestimmt.
2. Die bewährte, enge Zusammenarbeit ist fortzuführen, sodass städtische Erkenntnisse weiterhin in die Projektierung einfließen können.
3. Mitteilung an
 - AWEL, Wasserbau, Walcheplatz 2, 8090 Zürich
 - ZPL Zürcher Planungsgruppe Limmattal, Schöneeggstrasse 30, 8953 Dietikon
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Stadtplanerin
 - Archiv

Status: zeitlich befristet nicht öffentlich
(bis 30. September 2022; voraussichtliche, öffentliche Präsentation VP durch Kanton)

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Janine Bron
Stadtschreiberin